

Niederschrift

über die 32. Sitzung des Rates der Stadt Geseke in der Legislaturperiode 2020-2025 am
09.10.2025 im Alten Rathaus, Am Teich 13, 59590 Geseke

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:31 Uhr

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Remco van der Velden waren anwesend:

CDU

Herr Ratsmitglied Josef Böhmer
Herr Ratsmitglied Markus Ebert
Frau Ratsmitglied Maria-Luise Hans
Herr Ratsmitglied Thomas Kersting
Frau Ratsmitglied Monika Knies-Hanebrink
Herr Ratsmitglied Nicola David Niggemeier
Herr Ratsmitglied Michael Rump
Herr Ratsmitglied Josef jun. Sauerland
Frau Ratsmitglied Anne Schulte Döinghaus
Frau 1. stv. Bürgermeisterin Susanne Schulte Döinghaus
Herr Ratsmitglied Markus Smolin
Frau Ratsmitglied Irene Struwe-Pieper
Herr 2. stv. Bürgermeister Michael Tebbe
Bürgermeister Remco van der Velden

SPD

Herr Ratsmitglied Günter Fiedler
Herr Ratsmitglied Dennis Gehlen
Frau Ratsmitglied Annemarie Grewe-Rixen
Herr Ratsmitglied Franz Harrenkamp
Herr Ratsmitglied Carl Schübeler

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Ratsmitglied Jörg Asseburg
Herr Ratsmitglied Hans Wilhelm Bernhard
Frau Ratsmitglied Sarah Bogen
Frau Ratsmitglied Beatrice Ermisch

BG

Herr Ratsmitglied Peter Klatecki
Herr Ratsmitglied Johannes Josef Kleine

FDP

Herr Ratsmitglied Alexander Arens
Herr Ratsmitglied Wolfgang Jüttemeier

entschuldigt fehlten:

Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Ratsmitglied Mandy Beck

CDU

Herr Ratsmitglied Bernd Blömeke
Herr Ratsmitglied Jörg Moselage

Herr Ratsmitglied Reiner Pottmeier
Herr Ratsmitglied Ulrich Rotgeri
Frau Ratsmitglied Birgit Wapelhorst

SPD

Herr Ratsmitglied Michael Marr

BG

Frau Ratsmitglied Maria Theresia Bigge
Herr Ratsmitglied Emil Lehmann
Frau Ratsmitglied Birgit Pollhans

von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Herber
Herr Stephan
Herr Knoke
Frau Sonntag-Carl
Herr Büsse
Herr Krane

außerdem:

Herr Kossack von der Geseker Zeitung

Öffentliche Sitzung:

- 1 . Begrüßung
- 2 . Bestellung eines Schriftführers und Benennung eines Ausschussmitgliedes für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 3 . Bürgerinnen-/Bürgerfragestunde
- 4 . Vergabe des Heimatpreises 2025
Vorlage: BKK/102/2025
- 5 . Entscheidung über die Einführung der Bezahlkarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Vorlage: I.1/424/2025
- 6 . Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Lippstadt im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements
Vorlage: I.1/425/2025
- 7 . Widmung von Gemeindestraßen
hier: Elsastraße
Vorlage: RAT/092/2025
- 8 . Bürener Straße (L549)
- Neuanbindung des geplanten neuen Zementwerkes an die Bürener Str. (L549)
sowie Verlegung der südlichen Werkszufahrt

– Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Geseke und dem Land NRW
– Abschluss einer Ausbauevereinbarung zwischen der Stadt Geseke und der Fa. Heidelberg Materials AG
Vorlage: RAT/094/2025

- 9 . Stellplatzablösesatzung
hier: Festlegung der Höhe des Geldbetrages nach § 48 Abs. 1
BauO NRW zur Ablösung eines Stellplatzes
Vorlage: BPV/187/2025
- 10 . Feststellung des Jahresabschlusses der Feldmarkinteressentengesamtheit Geseke zum 31.12.2024 und Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2024
Vorlage: II.1/010/2025
- 11 . Beschluss über den Jahresabschluss 2024 der Naturschutz-Stiftung Geseke
Vorlage: RAT/091/2025
- 12 . Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Geseke zum 31.12.2024 und Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2024
Vorlage: II.1/011/2025
- 13 . Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 der Feldmarkinteressentengesamtheit Geseke
Vorlage: II.1/012/2025
- 14 . Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: II.1/013/2025
- 15 . Größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2024 (§ 116a GO NRW)
Vorlage: II.1/014/2025
- 16 . Erfolgsneutrale Verrechnung der Bilanzierungshilfe gegen das Eigenkapital
Vorlage: II.1/015/2025
- 17 . Anfragen und Hinweise

1. Begrüßung

BM Dr. van der Velden begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates und die Vertreter der Verwaltung, sowie Herrn Kossack von der Geseker Zeitung. Er stelle die frist- und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände zur Tagesordnung ergaben sich keine.

2. Bestellung eines Schriftführers und Benennung eines Ausschussmitgliedes für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Als Schriftführer wurde VA Krane bestimmt. Für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wurde RM Dennis Gehlen (SPD) benannt. Einwendungen ergaben sich keine.

3. Bürgerinnen-/Bürgerfragestunde

Es ergaben sich keine Fragen oder Anmerkungen.

4. Vergabe des Heimatpreises 2025

Vorlage: BKK/102/2025

RM Kleine erläuterte, dass aus Sicht seiner Fraktion die Kleinkindergruppe Stöpsel mit dem ersten Platz zu belegen sei. Weiterhin seien der Jugendclub Mönninghausen und Pietro Basile auf den folgenden Plätzen zu bedenken. Grundsätzlich sei die Reihenfolge jedoch flexibel, dass Kinder und Jugendliche jedoch bedacht werden, sei der Fraktion wichtig.

RM Kersting fuhr daraufhin fort, dass grundsätzlich jeder Vorschlag einen Preis verdient habe. Seine Fraktion habe sich in Folge eines intensiven Austausches auf folgenden Vorschlag verständigt: Platz 1; Gerhard Schulte Franz-Josef Koch, Platz 2; Pietro Basile und Platz 3; Jugendclub Mönninghausen.

RM Ermisch schloss sich dem Vorschlag der CDU an, RM Arens ergänzte, dass seiner Fraktion die Jugendarbeit sehr wichtig sei, sie sich aber auch dem Vorschlag der CDU-Fraktion anschließen würde. Abschließend gab RM Kleine zu verstehen, dass seine Fraktion der angedachten Reihenfolge ebenfalls zustimmen würde, sodass der Rat der Stadt Geseke einstimmig beschloss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geseke vergibt den Heimatpreis 2025 anhand der eingereichten Vorschläge wie folgt:

Platz 1: Gerhard Schulte und Franz-Josef Koch „Plattdeutsch bewahren“

Platz 2: Pietro Basile „Integrationsgarten“

Platz 3: Jugendclub Mönninghausen

5. Entscheidung über die Einführung der Bezahlkarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Vorlage: I.1/424/2025

Nach kurzer Erläuterung durch BM van der Velden fasste der Rat der Stadt Geseke einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Bezahlkarte für Leistungsbeziehende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird vorerst nicht eingeführt. Es wird von der sogenannten „Opt-Out-Regelung“ der Bezahlkartenverordnung NRW Gebrauch gemacht. Nach einem Jahr prüft die Verwaltung die Einführung der Bezahlkarte erneut.

6. Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Lippstadt im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements

Vorlage: I.1/425/2025

Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt einstimmig folgenden Entschluss:

Beschluss:

1. Die Stadt Geseke beteiligt sich am Landesprogramm "Kommunales Integrationsmanagement" (KIM).
2. Der vorgelegte Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Lippstadt wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen und alle zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

7. Widmung von Gemeindestraßen

hier: Elsastraße

Vorlage: RAT/092/2025

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Elsastraße in der Gemarkung Geseke, Flur 15, Flurstück 1437, Größe: 2.414 m² wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen – Anliegerstraße – gewidmet.

8. Bürener Straße (L549)

**- Neuanbindung des geplanten neuen Zementwerkes
an die Bürener Str. (L549)
sowie Verlegung der südlichen Werkszufahrt**

**– Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Geseke
und dem Land NRW**

**– Abschluss einer Ausbauvereinbarung zwischen der Stadt Geseke
und der Fa. Heidelberg Materials AG**

Vorlage: RAT/094/2025

RM Kleine merkte ergänzend zu der Thematik an, dass der Regionalrat das Planänderungsverfahren am heutigen Tage beschlossen habe.

Ohne weitere Aussprache stimmte der Rat der Stadt Geseke einstimmig zu.

Beschluss:

Der Rat stimmt

- a) der beigefügten Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Geseke und der Straßenbauverwaltung und
- b) der Ausbauvereinbarung zwischen der Stadt Geseke und der Fa. Heidelberg Materials AG

zur Neuanbindung des geplanten neuen Zementwerks an die Bürener Straße (L549) sowie der Verlegung der südlichen Werkszufahrt zu.

9. Stellplatzablösesatzung

hier: Festlegung der Höhe des Geldbetrages nach § 48 Abs. 1 BauO NRW zur Ablösung eines Stellplatzes

Vorlage: BPV/187/2025

Ergänzend zur Beschlussvorlage merkte Herr Stephan an, dass es seit dem 01.01.2019 insgesamt 4 Einzelfallregelungen gab und diese allesamt über Innenstadtlage.

Der Rat stimmte einstimmig zu.

Beschluss:

- I. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geseke die Festlegung der Höhe des Geldbetrages nach § 48 Abs. 1 BauO NRW zur Ablösung eines Stellplatzes zu beschließen.
- II. Der Rat der Stadt Geseke beschließt die Höhe des Geldbetrages zur Ablösung eines Stellplatzes.

10. Feststellung des Jahresabschlusses der Feldmarkinteressentengesamtheit Geseke zum 31.12.2024 und Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2024

Vorlage: II.1/010/2025

Bei 1 Enthaltung fasste der Rat ohne weitere Aussprache folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Geseke stellt auf Grundlage des Berichtes über die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes 2024 der WIBERA AG sowie des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes 2024 des Rechnungsprüfungsausschusses einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks den Jahresabschluss 2024 der Feldmarkinteressentengesamtheit Geseke mit einer Bilanzsumme von 1.935.825,12 € und einem Jahresergebnis von 21.800,53 € fest
2. Der Rat der Stadt Geseke ermächtigt die Verwaltung den Jahresüberschuss i.H.v. 21.800,53 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

11. Beschluss über den Jahresabschluss 2024 der Naturschutz-Stiftung Geseke
Vorlage: RAT/091/2025

Nach kurzer Erläuterung durch BM van der Velden fasste der Rat einstimmig und ohne Aussprache den Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geseke beschließt den Jahresabschluss 2024 der Naturschutz-Stiftung Geseke. Der als Ergebnis ausgewiesene Überschuss von 30.140,55 € zum 31.12.2024 soll entsprechend der Empfehlung des Steuerberatungsbüros M. Rischke, Geseke wie folgt verwendet werden:

- a) Zuführung des Betrages von 3.380,24 € an die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO
- b) Zuführung des anteiligen Jahresgewinnes von 26.760,31 € an die zweckgebundene Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr.1 AO für den zukünftigen Erwerb von Grund und Boden.

Dem Bürgermeister und dem geschäftsführenden Verwaltungsbeamten, Herrn Stephan, wird Entlastung erteilt.

12. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Geseke zum 31.12.2024 und Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2024

Vorlage: II.1/011/2025

Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt Geseke einstimmig den Beschluss:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Geseke stellt auf Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes 2024 der WIBERA AG sowie des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes 2024 des Rechnungsprüfungsausschusses einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks den Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 187.423.529,61 € und einem Jahresergebnis von 171.867,24 € fest.
2. Der Rat der Stadt Geseke ermächtigt die Verwaltung den Jahresüberschuss i.H.v. 171.867,24 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

13. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 der Feldmarkinteressentengsamtheit Geseke

Vorlage: II.1/012/2025

Die 1. stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Susanne Schulte Döinghaus übernahm für die Tagesordnungspunkte 13 und 14 die Leitung der Sitzung.

Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt Geseke einstimmig den Beschluss:

Beschluss:

Dem Bürgermeister der Stadt Geseke wird für das Haushaltsjahr 2024 der Feldmarkinteressentengsamtheit Geseke vorbehaltlos Entlastung erteilt.

14. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024

Vorlage: II.1/013/2025

Ohne Aussprache wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Anschließend verabschiedete RM Schulte Döinghaus sich vom Rat, da dies ihre letzte Sitzung als Mitglied des Rates der Stadt Geseke sei und bedankte sich für die Zusammenarbeit der vergangenen Jahre. Für die Zukunft wünschte sie sich, dass die Ratsmitglieder weiter sachlich und demokratisch bleiben. Alsdann übernahm BM van der

Velden wieder die Leitung der Ratssitzung und bedankte sich für die Entlastung sowie die geleistete Arbeit der Verwaltung.

Beschluss:

Dem Bürgermeister der Stadt Geseke wird für das Haushaltsjahr 2024 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

15. Größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2024 (§ 116a GO NRW)

Vorlage: II.1/014/2025

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat der Stadt Geseke einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geseke stellt fest, dass die Voraussetzungen nach § 116 a Abs. 1 GO NRW für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2024 vorliegen und beschließt auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2024 zu verzichten.

16. Erfolgsneutrale Verrechnung der Bilanzierungshilfe gegen das Eigenkapital
Vorlage: II.1/015/2025

Nach kurzer Erläuterung durch BM van der Velden fasste der Rat ohne weitere Aussprache einstimmig den Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geseke beschließt, die in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 gebildete Bilanzierungshilfe zur Isolierung der krisenbedingten Finanzschäden (d.h. Mindererträge oder Mehraufwendungen im Sinne des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Kriege gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen – NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) im Haushaltsjahr 2026 in voller Höhe erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Diese Ausbuchung steht unter dem gesetzlichen Vorbehalt (vgl. § 6 Abs. 2 Satz 3 NKF-CUIG), dass dadurch weder eine Überschuldung eintritt noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht wird.

17. Anfragen und Hinweise

Es gab keine weiteren Anfragen oder Hinweise.

BM Dr. van der Velden beendete daraufhin den öffentlichen Sitzungsteil. Der Rat der Stadt tagte sodann in nichtöffentlicher Sitzung weiter.

(Bürgermeister)

(Ratsmitglied)

(Schriftführer)